Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 6 (1890)

Heft: 27

Artikel: Das schweizerische Thon-, Glas-, Zement- und Schieferindustrie im Jahre 1889 [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-578305

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Professor Kaiser von Chaux-de-fonds sprach sich über das Freihandzeichnen aus, das seit der letzten Ausstellung vor sechs Jahren Fortschritte gemacht hat, indem es auf der untersten Stufe methodischer ertheilt wird. Man sollte aber noch mehr nach der Natur zeichnen als nach Vorlagen; auch koloriert man zu viel, obschon das Koloriren verlorne Zeit ist.

Das berufliche Zeichnen ist nach Herrn Wagen von Basel im Allgemeinen sehr zufriedenstellend; nur werden an kleineren Orten demselben zu wenig Stunden gewidmet.

Her Holluwetz von Basel, der das Modelliren zu begutachten hatte, drückte ebenfalls seine Zufriedenheit mit den Leistungen aus unter den bestehenden Verhältnissen. Er verlangt, daß die Stundenzahl mindestens vier betragen soll.

Nach Rektor Benteli von Bern wird das Linearzeichnen nicht in passendem Umfang vorgenommen, so sollten Sekundarschüler einen Vorkurs im Linearzeichnen nicht mehr nöthig haben. Die Behandlung des Fachs ist im Ganzen gut, nur sollten die Zeichnungen sauberer sein. Auch sind die Lehrer zu wenig bekannt mit neueren Werken und Methoden.

Direktor Scheidegger von Bern findet, daß die Lehrmittel und Vorlagen noch mangeln für die Fachzeichnungen und daß man dafür besorgt sein sollte. Daher sei auch der Lehrgang noch nicht der richtige; man müsse aber bei so bewandten Umständen den Schulen dankbar sein für das Geleistete. Am vorzüglichsten sind die Leistungen der Genfer Fachschule.

Ueber das mechanisch-technische Zeichnen referirte Ingenieur Reifer, Lehrer in Winterthur. Er fand die Mehrzahl der Zeichnungen gut, eine größere Anzahl sogar musterhaft, denn wo ein Fachmann unterrichte, da gehe Alles vortrefflich, besonders da seine Schüler, indem sie in Werkstätten thätig sind, schon ein Verständniß mitbringen. Einzelne Nichtfachmänner haben auch Ausgezeichnetes geleistet, denn sie sind vielseitig und berücksichtigen die verschiedenen Branchen. Nur sollte das Malen verschwinden und dafür um so konsequenter das nöthige Maß eingeschrieben werden. Ganz besonders aber empfahl er die Skizzirübungen von freier Hand, die jeder Handwerker nöthig hat.

Architekt Wild von St. Gallen, Direktor des dortigen Gewerbemuseums, referirte über das bautechnische Zeichnen. Auch er will, daß so wenig als möglich gemalt werde. Es sollte aber der Bauhandwerker nicht nur diejenigen Theile zeichnen, die er speziell zu bearbeiten hat, sondern er sollte auch alle übrigen Bautheile zeichnen können, damit die Erbauer eines Hauses einander gehörig in die Hände arbeiten.

Im Laufe der an die Referate sich anschließenden Diskussion machte Lithograph Hofer von Zürich zwei Anregungen. Erstlich sollte an vielen Orten für bessere Schullokalitäten gesorgt werden, und zweitens sollten auch Töchter Gelegenheit bekommen, in Fortbildungsschulen unterrichtet zu werden.

Bei dem Bankett, das sich an die Konferenz anschloß und im Theater des Pfauen stattfand, that der Bundeswein (Neuchateler und Yoorner) seine Schuldigkeit und erweckte eine animirte Stimmung, die beherzigenswerthe Gedanken hervorlockte. Den Reigen der Toaste eröffnete Bundesrath Deucher, der die Ausstellung für einen gewichtigen Markstein in der Entwicklung der Gewerbeschulen ansieht. Das Gefühl der Befriedigung soll aber keinen Stillstand bedeuten, sondern uns zu noch größerer Anstrengung anspornen, um mit den Nachbarn konkurriren zu können. Deßhalb brachte er dem Zusammenwirken von Bund und Kantonen sein Hoch. Gewerbeschulinspektor Henke aus Sachsen sprach sich sehr sympathisch über unsere Verfassung, unser schönes Land und unsere Schulen aus, bei deren Kritik wir uns nicht gescheut haben, einander die Wahrheit zu sagen. Sein Hoch galt den Lehrern. Regierungsrath Stößel ließ den Bundesrath hoch leben, weil er das Fortbildungswesen so eifrig fördert, obschon kein Artikel der Bundesverfassung es vorschreibt. Direktor Kathiau von Karlsruhe bringt den Gewerbelehrern, Architekt Jung von Winterthur dem kranken Professor Hunziker, Nationalrath Tissot von Neuenburg der Stadt Genf und Regierungsrath Steiger von Bern dem Wiederaufleben des beruflichen Bewußtseins im Handwerksstande ein Hoch.

Die schweizerische Thon-, Glas-, Zement- und Schieferindustrie im Jahre 1889.

Aus dem Berichte des Schweiz. Handels- und Industrievereins.
(Schluß.)

Damit soll jedoch nicht abgeleugnet werden, daß auch in dieser Industrie eine Ueberproduktion eintreten kann, wenn im gleichen Tempo in den nächsten Jahren mit Neugründungen fortgefahren wird. Doch auch unter dieser Voraussetzung ist die Gefahr keine so große, wie bei andern Industrien, weil alljährlich wieder neue Verwendungsarten des Zementes bekannt und damit neue Absatzgebiete erschlossen werden. So hat z. B. das System Monier dafür gesorgt, daß gegenwärtig der Zement bei vielen Konstruktionen die ausgedehnteste Verwendung findet, welche bisher aus anderm Material und in anderer Weise erstellt werden mußten. Dieses System, das erst nach und nach in der Schweiz besser bekannt und benutzt wird, verspricht mit der Zeit auch hier dem Zement ein weites Feld zu eröffnen.

Das Jahr 1889 weist im Konsum von natürlichem Steinmaterial gegenüber frühern Jahren eine bedeutende Zunahme auf, Dank den in größerm Maße zur Ausführung gelangenden privaten und öffentlichen Bauten. Für die ostschweizerischen Steinbrüche wirkte namentlich die Inangriffnahme des ersten Looses der rechtsufrigen Zürichseebahn belebend. Da im Tunnel auch den Winter über die Mauerarbeiten betrieben wurden, hatten diese Steinbrüche unausgesetzt das ganze Jahr hindurch Beschäftigung.

In Folge der größern Nachfrage konnten auch die Verkaufspreise erhöht und mit den stets steigenden Produktionskosten in Einklang gebracht werden. Die Jahreserträgnisse können daher als befriedigend bezeichnet werden, wenigstens für diejenigen Geschäfte, welche die Verkaufspreise rechtzeitig erhöhten.

Die stets zunehmenden Anforoerungen von Seiten der Arbeiter bewirkten eine Verminderung der Arbeitszeit von 11 auf netto 10 Stunden per Tag für Frühjahr, Sommer und Herbst, während in der Winterszeit die Arbeit von selbst auf 8 Stunden reduzirt ist. Zudem mußten die Löhne um zirka 10 % erhöht werden, so daß mit Hinzurechnung der ebenfalls von Jahr zu Jahr sich vermehrenden Kosten der Unfallversicherung die Erhöhung der Verkaufspreise genügend gerechtfertigt ist.

Das rechtzeitige Einlenken auf die mehr oder weniger begründeten Postulate der Arbeiterschaft ermöglichte an den meisten Orten eine sofortige Verständigung, während in andern Fällen durch zu hoch gestellte Forderungen der Arbeiter, namentlich der Steinhauer, Arbeitseinstellungen herbeigeführt wurden, die indessen nirgends von langer Dauer waren.

„Als bestes Korrektiv hiefür ist eine möglichst allgemeine gesetzliche Einführung gewerblicher Schiedsgerichte im höchsten Grade wünschenswerth. Sowohl Genf als Basel erzielen mit denselben die besten Resultate. Es sollten auch gesetzliche Bestimmungen aufgestellt werden, die dahin gehen, daß überall da, wo eine Entschädigung durch die Unfallversicherung eintritt, die Krankenkasse nicht in Mitleidenschaft gezogen werden soll. Letzteres Verfahren, das bewirkt, daß der Arbeiter bei Erkrankung mehr verdient, als wenn er arbeitet, ist noch fast überall in Anwendung."

Für die Schieferbranche kann im Allgemeinen auf das in frühern Berichten Gesagte hingewiesen werden.

Nach wie vor ist die Fabrikation von Dachschiefern, Schieferplatten und Schiefertafeln größtentheils auf das beschränkte inländische Absatzgebiet angewiesen; einzig Rohschiefer werden für Anfertigung von Schreibtafeln von Deutschland und Oesterreich noch in größern Posten aufgenommen.

Das deutsche Bauhandwerk würde das schöne schweizerische Schiefermaterial in gehobelten und geschliffenen Platten gerne vielseitig verwenden; allein Zoll und Fracht vertheuren es schon auf geringe Entfernung über die Grenze hinaus um 90—100 % des Ankaufspreises.

„Eine mehr oder weniger gedeihliche Entwicklung des Schiefergewerkes wird von der Erledigung der allgemeinen Zollfrage im Jahre 1892 abhängen. Die Chancen, daß eine einzelstehende Industrie berücksichtigt werde, sind indessen gering. Die schweizerischen Schieferproduzenten werden schließlich froh sein müssen, wenn sie nicht noch mehr eingeengt werden."

Verschiedenes.

III. **kant. Appenzell A.-Rh. Handwerks- und Gewerbe-Ausstellung pro 1891.** Die auf letzten Sonntag in die Linde in Teufen einberufene Ausstellerversammlung war nicht sehr zahlreich besucht. Das Haupttraktandum bildete die Berathung der vom Ausstellungskomite vorgelegten Statuten, welche auch unangefochten blieben und ohne Abänderung genehmigt wurden. Zu der Ausstellung haben sich 250 Theilnehmer angemeldet und vertheilten sich dieselben auf folgende Berufsarten: 30 Schreiner, 22 Schlosser, 17 Schuster, 15 Sattler, 13 Mechaniker, 11 Küfer, 11 Wagner, 10 Kleidermacherinnen, 9 Schmiede, 9 Maler, 7 Industrielle, 6 Baumeister, 5 Spengler, 5 Konditoren, 5 Buchbinder, 5 Kupferschmiede, 5 Schneider, 4 Gärtner, 3 Bürstenmacher, 3 Bildhauer, 3 Zeichner, 2 Maurermeister, 2 Coiffeurs, 2 Hutmacher, 2 Drechsler, 2 Hafner, 2 Uhrenmacher, 2 Cementiers, 2 Modistinnen, 1 Sensenmacher, 1 Weißküfer, 1 Pflästerer, 1 Glaser, 1 Arzt, 1 Korbflechter, 1 Präparator, 1 Photograph, 1 Weber, 1 Färber, 1 Ziegler, 1 Töpfer, 1 Blahemacher, 1 Kürschner, 1 Bettmacherin, 1 Blattmacher, 1 Messerschmied, 1 Apotheker, 1 Champagnerfabrikant, 1 Schaufelmacher, 15 ohne Berufsangaben.

An Stelle des auf besondern Wunsch entlassenen Herrn Gemeinderath Sturzenegger in Speicher wurde neu in das Ausstellungskomite gewählt: Herr Heierle, Hutmacher in Heiden. Die Versammlung bestimmte ferner, daß an Stelle der an letzter Ausstellerversammlung beschlossenen Prämirung eine Diplomirung zu treten habe.

Arbeiter-Abonnementsbillets. Seit 1. Oktober gibt die Centralbahn auf allen ihren Linien Arbeiter-Abonnementsbillets aus. Der Fahrpreis ist ein sehr mäßiger, $1^1/_2$ Cts. für den Kilometer Hin- und Rückfahrt. Die Arbeiter der Centralbahn genießen außerdem noch eine Ermäßigung von 50 Prozent. Die Lösung der Arbeiter-Abonnementsbillete ist Jedermann gestattet, ohne daß es eines Nachweises bedarf, ob der Abonnent „Arbeiter" ist. Doch sind die Billets nur an Wochentagen und nur für eine Hinfahrt in dem Zuge vor Morgens 8 Uhr und eine Rückfahrt nach Abends 5 Uhr gültig.

Wasserversorgung in Schänis. Die politische Gemeindeversammlung vom letzten Sonntag genehmigte den Antrag des Gemeinderathes betreffend Wasserversorgung des Dorfes Schänis. Es sollen acht Hydranten im Dorfe und dessen nächster Umgebung erstellt werden. Die politische Gemeinde leistet eine Aversalsumme von 3000 Fr. und später jährlich 150 Fr. Durch Erstellung dieser Wasserversorgung kann den Herren Gmür zum Linthof eine bedeutende Kraft abgegeben werden. Wie wir vernehmen soll sich demnächst das elektrotechnische Geschäft der genannten Herren bedeutend vergrößern.

Der Handwerkerverein Kappel-Ebnat hat in Verbindung mit dem Realschulrath eine freiwillige Gewerbeschule in's Leben gerufen und mit den eventuellen Besuchern am Donnerstag Abend den Stundenplan festgesetzt.

Preis-Konkurrenz. Das Baudepartement des Kantons Luzern eröffnet zur Erlangung von Entwürfen zu einem Kantonsschulgebäude Konkurrenz unter den schweizerischen und den in der Schweiz angesessenen Architekten und hat für diesen Zweck Fr. 4000 zu Preisen bestimmt. Der Termin der Einlieferung ist auf 31. Dezember 1890 festgesetzt und können Programme mit Plänen 2c. von der Kanzlei des Baudepartements in Luzern bezogen werden.

Der Bau- und Sparverein E. G. in München hat in den letzten Tagen ein Bauterrain von etwa 600,000 Q.-F. für die Zwecke des Vereines um relativ günstigen Preis angekauft und dies notariell verbriefen lassen. Diese Baufläche liegt zum Theil in nächster Nähe der Artilleriekaserne, zum größeren Theil an die Bauanlage Neuwittelsbach angrenzend. Es soll nun sobald als möglich mit dem Bau von 100 kleinen Familienhäusern begonnen werden, wodurch für nächstes Jahr etwa 200 Familien sowohl billige, als auch gesunde Wohnungen erhalten können, welche überdies nach einer bestimmten Reihe von Jahren schuldenfreies Eigenthum ihrer Bewohner werden.

Zur Konservirung von Zeichnungen. Die Leipziger „Kunstchronik" brachte vor Kurzem die Mittheilung, daß auf einem der berühmten Kartons von Cornelius in der Berliner Nationalgallerie die Zeichnung neuerdings bedenklichen Schaden genommen habe und mehr und mehr gänzlicher Zerstörung entgegengehe. Darauf veröffentlichte ein Leser der genannten Zeitschrift das Mittel, das der bekannte Konservator Hauser in München gegen ähnliche Erscheinungen an aufgeklebten Zeichnungen von Fr. Preller sen. angewendet habe. Der Baumwollstoff hinten wurde behutsam abgelöst, der Kleister, aus dem sich Würmer entwickelt hatten, vollständig entfernt und die Rückseite nun mit einer allen Insekten Widerstand leistenden Masse bestrichen.

Straßenlaternenzug von H. Josef Erler, Baumeister in Tachau. (Mitgetheilt von dem Patentbüreau von Richard Lüders in Görlitz). Um die Petroleumlampen, welche zur Beleuchtung von Straßen, Thor-Durchgängen, Gehöften und dergleichen dienen, anzuzünden, auszulöschen oder zu reinigen, bedarf es nach der allgemein üblichen Weise einer Leiter, um bei diesen Prozeduren zur Höhe der einzelnen Laternen hinaufzusteigen. Die vorliegende patentirte Erfindung vereinfacht diese Umständlichkeiten wesentlich dadurch, daß die Laterne bis zur Manipulationstiefe heruntergezogen und zur Beleuchtungshöhe wieder hinaufgelassen werden kann. Die Petroleumlaterne A sitzt nämlich auf einer Stütze B, deren senkrechter Arm mit 2 Backenklammern C versehen ist (Fig. 4 und 5), welche das T-Eisen D umfassen und so an demselben auf- und abgleiten können. Das T-Eisen steht vor der Wand etwas vor und ist mittelst der Schellen E an Rohr F befestigt. Dieses Rohr ist in die Wand eingelassen, entsprechend mit ihr verbunden und je nach der Beschaffenheit der Wand mit Mörtel oder einem Brett oder Blech verdeckt. Um das Eindringen von Regenwasser in das Rohr zu verhindern, ist darüber ein Schutzdach von verzinktem Eisenblech angebracht. Am Kopf des T-Eisens D sitzt in einer Gabel G die Rolle H, über die eine Kette K läuft. Diese Kette ist einerseits mit der Stütze B, anderseits mit dem innerhalb